**Zeitschrift:** Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

**Herausgeber:** Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

**Band:** - (1999)

Heft: 2

**Artikel:** Öffentlicher Verkehr und Kantone als Opfer des Neuen

Finanzausgleichs

**Autor:** Kaelin, Robert / Lüchinger, Tony

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-957726

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### 27

# Öffentlicher Verkehr und Kantone als Opfer des Neuen Finanzausgleichs

# Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates betreffend Neuer Finanzausgleich

(Bern, 15.4.99). Die vom Bundesrat vorgesehene Verschiebung der Anteile der Bundesfinanzierung von heute 75 Prozent auf zukünftig unter 50 Prozent, sowie der im Schlussbericht beabsichtigte de facto vollständige Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen würden zu einem massiven Abbau des Angebots von Bahnen und Bussen führen, das bis jetzt gut funktionierende und noch attraktive System des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz gefährden und um Jahre zurückwerfen sowie eine grosse Anzahl Arbeitsplätze in den öffentlichen Verkehrsunternehmungen und in der einheimischen Wirtschaft in Frage stellen. Die vorgestellten Massnahmen verstossen überdies gegen wesentliche Voraussetzungen für die Beschlüsse des Runden Tisches. Mit diesen Worten kritisiert der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA den vom Eidgenössischen Finanzdepartement vorgestellten Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Beim Regionalverkehr will der Bundesrat durch weitreichende Umschichtungen die Bundesfinanzen erneut auf Kosten der Kantone massiv entlasten. Angestrebt wird eine Verschiebung der Anteile der Bundesfinanzierung von heute 75 Prozent auf zukünftig unter 50 Prozent. Dabei lässt der Bundesrat ausser Acht, dass die Kantone am runden Tisch den Stabilisierungsmassnahmen 1998, für welche die Referendumsfrist derzeit noch läuft, nur unter der Bedingung zustimmten, dass keine weiteren Zusatzbelastungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs mehr erfolgen dürfen. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bezeichnete diese Bedingungen als gerechtfertigt. Im Vertrauen darauf haben die betroffenen Hauptträger des öffentlichen Verkehrs, die Schweizerischen Bundesbahnen, die im Verband öffentlicher Verkehr zusammengeschlossenen konzessionierten Transportunternehmungen, Postauto Schweiz sowie die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) den Einsparungen des Bundes im Stabilisierungsprogramm von 150 Millionen Franken zugestimmt.

Falls die neu vorgesehenen 200 Millionen tatsächlich beim Bund eingespart werden sollten, werden die Kantone und die Verkehrsunternehmungen nicht mehr in der Lage sein, das bisherige Angebot im öffentlichen Regionalverkehr aufrecht zu erhalten. Kantone und Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs sind bereits mit der Erhöhung des Kantonsanteils auf 32 Prozent durch das Stabilisierungsprogramm am endgültigen Limit angelangt.

Ebenfalls im Schlussbericht vorgesehen ist ein de facto vollständiger Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Die bisherigen bescheidenen Beiträge für die Verkehrstrennung sollen den Agglomerationen nur nach Ermessen, subsidiär und in rudimentärem Ausmass zur Verfügung stehen. Auch hier haben Kantone und öffentlicher Verkehr entsprechenden Beschlüssen im Stabilisierungsprogramm am Runden Tisch nur zugestimmt, wenn es sich um vorübergehende Massnahmen oder ein Moratorium handelt. Nun will der Bundesrat mit dem Neuen Finanzausgleich noch die letzten Möglichkeiten einer Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs weiter einschränken. Dagegen wehrt sich der öffentliche Verkehr vehement. Der Bund darf sich nicht aus einem Bereich zurückziehen, in welchem sich mehr als zwei Drittel der Bevölkerung des Landes täglich bewegen und mittel- und langfristige Investitionsvorhaben von weit über 3 Milliarden Franken anstehen. Die neue Idee der Finanzierung über Zweckverbände ist kein Ersatz für die Bundesbeteiligung.

Robert Kaelin,
Verband öffentlicher
Verkehr VöV, Bern
Tony Lüchinger,
LITRA, Bern